



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5153.03

WSU/P075153
Basel, 3. Februar 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 2. Februar 2010

Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2008 den nachstehenden Anzug Beat Jans und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Alle Gemeinwesen sollten ihren Teil dazu beitragen. Der grösste und wirksamste Handlungsspielraum der Kantone liegt im Gebäudebereich. Die Zielwerte der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik zeigen einen ambitionierten aber gangbaren Weg auf, um die Klimagasemissionen unseres Kantones deutlich zu senken.

In der Strategie Nachhaltigkeit des Bundesrates steht die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielvorstellung für eine zukünftige Energiepolitik der Schweiz. In der Energiepolitik fällt der gesamte Regelungsbedarf im Gebäudebereich unter die Verantwortung der Kantone und darum müssen die Kantone das 2000-Watt-kompatible Bauen auch umsetzen und durchsetzen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat in der Dokumentation „SIA Effizienzpfad Energie“ aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Zielwerten die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik erreicht werden kann. Der 2000-Watt-fähige Neubau und die 2000-Watt-fähige Bauerneuerung sind technisch möglich. Verschiedene Massnahmen müssen dazu Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Nun geht es darum, Zielwerte und Massnahmen festzulegen, welche es allen Akteuren ermöglichen, Bauten zu erstellen, respektive so zu sanieren, dass sie den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Die mit dieser Motion beantragte Verfassungsbestimmung lässt viel Spielraum für die Ausgestaltung der Massnahmen - aber die Zielsetzung im Gebäudebereich sollten wir uns und unseren Nachkommen vorgeben.

Die bestehende Kantonsverfassung nimmt zu wenig Rücksicht auf die neusten Erkenntnisse im Bereich Klima. Sie ist zu unverbindlich und trägt der Dringlichkeit der geforderten Massnahmen zu wenig Rechnung. § 31 lautet heute wie folgt:

Energie

§31¹ *Der Staat sorgt für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung.*

² *Er fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.*

³ *Er wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraft-*

werken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Ergänzung von § 31 der Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Absatz 2 wird sinngemäss wie folgt ergänzt: *„Der Kanton legt die energiepolitischen Massnahmen so fest, dass möglichst rasch aber spätestens im Jahre 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht ist.“*

Eine ähnlich lautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Beat Jans, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Mustafa Atici, Peter Howald, Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Philippe P. Macherel, Francisca Schiess, Ruth Widmer, Anita Heer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Jan Goepfert, Doris Gysin, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Zum Inhalt des Anzugs

1.1 Die 2000 Watt-Gesellschaft

Nach dem Modell der 2000 Watt-Gesellschaft soll der Primärenergieverbrauch von Industrieländern, wie z.B. der Schweiz, bei gleichbleibender Lebensqualität auf 2000 Watt pro Person gesenkt werden. Die 2000 Watt beziehen sich auf einen über ein Jahr gemittelten totalen Energieverbrauch pro Person und entsprechen einem Energieverbrauch von 2000 Joule pro Sekunde oder 172'800 Kilojoule resp. 48 kWh pro Tag¹. Von diesen 2000 Watt dürfen maximal 500 Watt aus fossilen Quellen stammen. Dieses Modell setzt kein Teilziel für den Gebäudebereich.

Das Lösungskonzept der 2000 Watt-Gesellschaft geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Eine nachhaltige ökonomische Entwicklung erfordert einen minimalen Energieverbrauch.
- Es gibt eine ökologische Obergrenze des Energieverbrauches, welche die Erde erträgt.
- Die Differenz zwischen dem höchsten und tiefsten Pro-Kopf-Energieverbrauch eines Landes sollte nicht zu gross sein (gesellschaftliche Solidarität).

Berechnungen zeigen, dass der gesamte Energieverbrauch pro Kopf weltweit etwa 2000 Watt betragen dürfte, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Gemäss der Vision soll deshalb - bei gleicher Lebensqualität wie heute - der Primärenergieverbrauch pro Person 2000 Watt betragen. Heute liegt der durchschnittliche jährliche Pro- Kopf-Energieverbrauch in der Schweiz bei ca. 5'200 Watt (in Europa bei ca. 6'000 Watt).

Es wird heute davon ausgegangen, dass über 50% des Energiebedarfs für Gebäudenutzung und ca. 30% für die Mobilität verbraucht wird. Um die 2000 Watt-Gesellschaft zu ver-

¹ vgl. Daniel Spreng und Marco Semadeni, Energie, Umwelt und die 2000 Watt Gesellschaft, Zürich 2001, S. 2

wirklichen, sind also vor allem Massnahmen auf dem Gebiet der Gebäudenutzung und der Mobilität erforderlich.

1.2 Die Bemühungen des Kantons Basel-Stadt zur Verwirklichung der 2000 Watt-Gesellschaft

Wie der Anzugsteller ausführt, ist der Kanton Basel-Stadt gemäss § 31 Abs. 2 der Kantonsverfassung verpflichtet, die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch zu fördern.

Der Regierungsrat hat diesen Verfassungsauftrag schon seit längerer Zeit ernst genommen. Er hat namentlich das folgende politische Ziel in den Legislaturplan 2009 - 2013 aufgenommen:

Die „2000-Watt-Gesellschaft“ als Leitmotiv: Projekte werden initiiert und unterstützt, um die Energieeffizienz zu verbessern und um den Anteil an erneuerbaren Energien kontinuierlich zu erhöhen. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Bauen (Neubau und Sanierungen) und Mobilität. Dabei wird mit Partnern aus der Wirtschaft und aus der Wissenschaft zusammengearbeitet. Der Kanton nimmt in diesen Bereichen selber eine Vorbildrolle ein und setzt das Projekt „CO₂-neutrale Verwaltung“ kontinuierlich um.

1.2.1 Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und Ratsschlag zur Revision des Energiegesetzes sowie des Bau- und Planungsgesetzes

Am 18. Juni 2008 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen umfassenden Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Energiepolitik im Kanton Basel-Stadt. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung auf Gesetzes- und Verordnungsstufe vorgeschlagen. Diese Gesetzgebung widerspiegelt den heutigen Stand der Technik. In vielen Bereichen geht der Kanton Basel-Stadt sogar noch etwas weiter. Insbesondere bei der Gebäudehülle von Neubauten und bei Sanierungen wurden die bereits strengen Anforderungen in der übrigen Schweiz um weitere 10% verschärft.

Bei der Behandlung der gesetzlichen Änderungen diskutierte die UVEK auch die Verankerung eines Absenkpades und damit einer Zielformulierung zur Erreichung von Verbrauchszielen. Auf der Basis dieser Diskussionen wurde in Art. 3 EnG folgender Absatz neu ins Gesetz aufgenommen:

² *Der Regierungsrat überprüft die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre und passt sie gegebenenfalls dem neuesten Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen auf das Klima möglichst gering zu halten.*

Dank diesem Absatz werden sowohl im Gebäudehüllenbereich, bei haustechnischen Anlagen als auch bei der Nutzung erneuerbarer Energien die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre an den jeweiligen Stand der Technik angepasst. Diese Formulierung zeigt auch den einzig gangbaren Weg auf, die Ziele des Anzugstellers zu erreichen, indem der Kanton Basel-Stadt dem aktuellsten Stand der Technik folgt und damit den Energieverbrauch auf schnellstmöglichem Weg den internationalen Anforderungen an den Klimaschutz anpasst.

Der Grosse Rat hiess am 14. Januar 2009 die Änderung des Energiegesetzes inklusive dem zusätzlichen Absatz in § 3 gut.

1.2.2 2000 Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel

Seit mehreren Jahren führt der Kanton Basel-Stadt zusammen mit der ETH-Plattform «Novatlantis», der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel das Projekt «2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel» durch. Es geht darum, Fragestellungen aus der Praxis und der Forschung im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung zu verknüpfen und so genannte «Leuchtturmprojekte» zu initiieren.

Der Grosse Rat genehmigte am 22. April 2009 den Ratschlag für die Periode 2009-2013 und sprach die Mittel für die Unterstützung von Vorzeigeprojekten in den Bereichen Bauen, Mobilität sowie Raum und Ressourcen. Im Bereich Bauen dienen die finanziellen Mittel zur Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsgebäuden. Der Regierungsrat möchte öffentliche und private Bauherrschaften ermutigen, neuste Technologien einzusetzen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Diese Projekte sollen beispielhaft ökologische, ökonomische und soziale Anliegen verknüpfen. Die Beiträge dienen zur Deckung der nicht amortisierbaren Mehrkosten. In der Periode 2005-2008 konnten auf diese Weise 18 Vorzeigeprojekte initiiert werden.

1.2.3 CO₂-neutrale Verwaltung

Bei der CO₂-neutralen Verwaltung sollen in einer ersten Phase durch geeignete Massnahmen im Gebäudebereich die CO₂-Emissionen der Kantonalen Verwaltung reduziert werden. Der Gebäudebereich wird prioritär behandelt, weil dort über 80% des gesamten CO₂-Ausstosses der Verwaltung entstehen. Mit ausgewählten Pilotprojekten wurde aufgezeigt, dass eine erhebliche Reduktion des Energieverbrauchs mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist. Aufgrund der Erfahrungen bei den Pilotprojekten wurden Standards entwickelt, welche helfen, die Ziele der klimaneutralen Verwaltung zu erfüllen, indem z.B. bei geplanten Neubauprojekten die geforderten Kriterien bereits in Ausschreibungen, Wettbewerben etc. vorgegeben werden. So wird für Neubauten die Einhaltung des MINERGIE-P-Standards gefordert. Für Sanierungen werden zusätzlich zu den Vorgaben des MINERGIE-Standards für Sanierungen noch Primäranforderungen an die Gebäudehülle gestellt. In geeigneten Fällen soll es zudem möglich sein, den Energiebedarf schon heute vollständig mit erneuerbaren Energieträgern zu decken. Auch haustechnische Anlagen müssen vorgegebene Kriterien erfüllen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

1.2.4 Gesamtanierungsprogramm

Im Januar 2008 wurde das Gesamtanierungsprogramm 2008 – 2010 gestartet. Mit Beiträgen von bis zu 30% der Investitionskosten werden Gesamtanierungen der Gebäudehülle gefördert. Ursprünglich hat der Regierungsrat dafür CHF 12 Mio. zur Verfügung gestellt. In der Zwischenzeit wurde die Summe um weitere CHF 5 Mio. aufgestockt. Per Ende des Jahres 2009 ist die Gesamtsumme bereits ausgeschöpft. 300 Liegenschaften im Kanton Basel-Stadt werden in diesem Programm auf Neubaustandard saniert und sparen bis zu ¾ des ursprünglichen Heizenergieverbrauchs ein.

1.2.5 Förderung im Gebäudebereich

Mit Bericht an den Grossen Rat (siehe Kap. 1.2.1) schlug der Regierungsrat auch eine Anpassung der Förderbeiträge im Kanton Basel-Stadt vor. Darin werden insbesondere die Beiträge für Gebäudehüllensanierungen und die dazu notwendigen Beratungen für die Liegenschaftseigentümer verbessert.

Das geänderte Fördersystem soll in die neue Energieverordnung aufgenommen werden, die der Regierungsrat in der nächsten Zeit beschliessen wird. Das System sieht Beiträge an Gebäudesanierungen entsprechend dem „Gebäudeprogramm der Kantone“ vor. Damit kann der Kanton Basel-Stadt auch von den Bundesgeldern profitieren, welche aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für dieses Programm ausbezahlt werden. Wer aber – verteilt über mehrere Teilschritte oder in einem Schritt – eine Gesamtsanierung der ganzen Gebäudehülle ausführt, soll aus dem kantonalen Förderfonds einen zusätzlichen Bonus erhalten. Zusammen mit den Mitteln aus dem Gebäudeprogramm der Kantone soll ein Gebäudeeigentümer für eine den Kriterien entsprechende Gesamtsanierung etwa gleich hohe Beiträge erhalten, wie beim bisherigen Gesamtsanierungsprogramm in der zweiten Stufe. Auch die Dienstleistungen eines Energiecoachs sollen weiterhin aus der Förderabgabe bezahlt werden. Damit können die positiven Erfahrungen aus der Gesamtsanierungsaktion in das ordentliche Recht überführt werden. Dies ist auch der Grund, weshalb die Aktion 2010 nicht mehr weitergeführt wird.

2. Fazit

Mit der neuen Energiegesetzgebung wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft auf einem schnellstmöglichen Weg zu erreichen, zumindest was den Gebäudebereich betrifft. Mit den heute schon vorbildlichen Grenzwerten für Neubauten und Sanierungen, mit der Verpflichtung zum Einsatz von 50% erneuerbarer Energien bei der Brauchwassererwärmung sowie den angepassten Förderbeiträgen konnte ein wichtiger Schritt eingeleitet werden.

Alle drei Jahre werden die Grenzwerte überprüft und gegebenenfalls dem neusten Stand der Technik angepasst. Damit können wir gewährleisten, dass der Kanton Basel-Stadt an vorderster Front auf dem Weg zur 2000W-Gesellschaft mit dabei ist.

Damit wurde gesetzgeberisch praktisch alles umgesetzt, was heute in der Kompetenz der Kantone liegt, um die Klimaziele zu erreichen. Die Geschwindigkeit hängt ab von der Entwicklung beim Stand der Technik sowie der Sanierungswilligkeit der Liegenschaftsbesitzer. Der Stand der Technik dürfte in wenigen Jahren soweit sein, dass Neubauten „Energieproduzenten“ sein werden, das heisst mehr Energie erzeugen werden, als sie verbrauchen. Einzig bei den Sanierungen lässt sich die Tendenz nicht so genau abschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bis in 40 Jahren praktisch alle älteren Liegenschaften im Kanton energetisch saniert sein sollten.

In Anbetracht der nun eingeleiteten Entwicklung ist der Regierungsrat überzeugt, dass eine befristete Zielformulierung zur Erreichung der Klimaziele, vor allem mit dem Zielhorizont von

2050, eher negative Auswirkungen hätte. Es ist zu befürchten, dass derartige Ziele vor allem die Wirkung haben, die heute als dringend erkannten Massnahmen nicht sofort umzusetzen. Aus diesem Grund empfehlen wir, auf die terminierte Festlegung von Zielen in der kantonalen Verfassung zu verzichten. Der Regierungsrat wird dennoch alles daran setzen, die Ziele zu erreichen – so bald wie möglich.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin